

# Revidiertes Schutzkonzept Schiesswesen 2020

MSG Uffikon

07.06.2020

## DOKUMENTENEIGENSCHAFTEN

<b>Titel</b>	Revidiertes Schutzkonzept Schiesswesen 2020
<b>Betreff</b>	MSG Uffikon
<b>Auftraggeber</b>	SSV
<b>Dokumenten-Status</b>	Definitive Version
<b>Autor</b>	ABU
<b>Dokumentendatum</b>	07.06.2020

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage _____	3
2	Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze _____	3
2.1	Verhaltensregeln _____	4
3	Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen _____	4
3.1	Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage _____	4
3.1.1	Prinzip-Skizze Organisation der Schiessanlage _____	5
4	Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten _____	5
5	Trainingsformen _____	5
5.1	Trainingsorganisation _____	6
6	Reinigung der Sportstätte und des Materials _____	6
6.1	Sportstätte _____	6
6.2	Material _____	6
7	Massnahmen Schützenstube / Verpflegung im Stand _____	6
8	Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste) _____	7
8.1	Beispiel Eintrittskontrolle _____	7
9	Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort _____	7
10	Kosten _____	7
10.1	Munition/Standblätter _____	8
10.2	Bargeldverkehr Schiessanlage _____	8
10.3	Bargeldverkehr Schützenstube _____	8

11	Jahresprogramm _____	8
11.1	Zeitplan _____	8
11.1.1	Nachwuchsschützen _____	8
11.1.2	Aktivschützen _____	8
12	Jahresmeisterschaft _____	9
12.1.1	Schiessprogramm Training _____	9
12.1.2	Schiessprogramme Wettkampf _____	9
12.1.3	Schiessprogramme nach Ansage _____	9
12.1.4	Schiessresultate _____	9
13	Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems _____	9
14	Inkrafttreten _____	10

## 1 Ausgangslage

Der Bundesrat lockerte die verbliebenen Einschränkungen per 6. Juni 2020 weitgehend, weshalb das Schutzkonzept der MSG Uffikon an die neuen Bestimmungen angepasst wird.

Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig:

- Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen sind Schutzkonzepte vorhanden.
- **Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden.**
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact-Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

Im Folgenden wird der generelle Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen MSG Uffikon in der Schiessanlage Tellenberg sowie Empfehlungen aufgeführt.

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen. Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt.

## 2 Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
- Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 Metern Abstand)
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.
- Bezeichnung verantwortlicher Personen

## 2.1 Verhaltensregeln



## 3 Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen

Wir setzen auf die **Eigenverantwortung** der Schützen und Funktionäre. Mitglieder mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. In diesem Fall rufe bitte deinen Hausarzt an und befolge dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Angehörige der «Risikogruppe» und über 65-Jährige sollen ihr Risiko abschätzen, bevor sie in den Schiessstand gehen (siehe Verordnung Covid-19, Art. 10b).

### 3.1 Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

- In die Schiessanlage sind maximal so vielen Personen Zutritt zu gewähren, dass die Abstände von 2 Metern eingehalten werden können.
- Die Schiessstände sollen, wenn möglich nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden damit der Abstand zwischen den Schützen (2m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 2m vom Schützen aufhalten, damit auch der Abstand eingehalten werden kann (Details siehe Prinzipskizze).

oder

- Bei Benutzung von mehr als jeder zweiten Scheibe ist eine Präsenzliste mit Zeitangaben zu führen, um die Nachverfolgung enger Personenkontakte sicherzustellen.
- Die Munitionsverkäufe und die Standblatt-Ausgabe sollen mit Schutzmaske ausgeübt werden.



## 5.1 Trainingsorganisation

Im Zuge dieser Lockerungen **entfällt das vorgängige Anmelden mit Doodle.**

# 6 Reinigung der Sportstätte und des Materials

## 6.1 Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen müssen die Vereine/Anlagenverantwortlichen genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen.
- Vor- und Nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Nach der Benutzung/am Schluss des Trainings eines Schützen ist die Kontaktfläche (Läger) **vom Schützen selbst mit Desinfektionsmittel zu reinigen.**
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 2m einzuhalten.

## 6.2 Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und -pistolen sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, müssen zusätzliche Jacken/Hosen/Handschuhe gemietet werden, ansonsten wird v.a. im 300m-Bereich ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern der Schütze noch keinen persönlichen Gehörschutz besitzt, kann dieser am Munitionsschalter bezogen werden. (Occasion, CHF 20)
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich.

# 7 Massnahmen Schützenstube / Verpflegung im Stand

- Der trainierende Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.
- Essen und Trinken innerhalb der Schiessanlage ist zu vermeiden.
- Die Schützenstube wird geöffnet sein, unter Einhaltung der Weisungen des Bundes:
  - Die Betriebe sollen die Nachverfolgung von Kontakten sicherstellen, bei Gruppen von mehr als vier Personen sind sie verpflichtet, die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch aufzunehmen.
  - Die Konsumation erfolgt weiterhin ausschliesslich sitzend.
  - Alle Lokale müssen um Mitternacht schliessen.

## 8 Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)

Enge Kontakte zwischen den Personen müssen auf Anforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Es gelten folgende Regelungen:

- Die MSG Uffikon führt eine Anwesenheitsliste.
- Können Distanzregeln nicht eingehalten werden, ist jeder Schütze zu registrieren mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Schiesszeit, Scheibenummer, Zeit Eintritt und Austritt (Muster Anwesenheitsliste). Die Anwesenheitslisten bleiben bei den Vereinen und müssen bei ihnen mindestens 2 Wochen aufbewahrt werden.
- Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch die Eingangskontrolle oder durch Plakate auf die für die Anlage/das Trainingscenter geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.
- **Jeder Teilnehmer trägt sich obligatorisch in die Anwesenheitsliste ein.**

### 8.1 Beispiel Eintrittskontrolle

Eintrittskontrolle									
01.06.2020									
Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	Eintrittszeit	Scheibe auf der geschossen wurde	Bestätigung: Ich habe keine Covid19-Symptome	Unterschrift
Achermann-Gerber	Flavia	Kreuzbergstrasse 44c	6252	Dagmersellen	079 297 70 75				
Britschgi	Jonas	Schönbergstrasse 7	6252	Dagmersellen	079 721 92 06				
Bucher	Andy	Luzernerstrasse 11	6252	Dagmersellen	079 332 84 23				
Fellmann	Hans	Haldenfeld 4	6253	Uffikon	079 755 13 31				
Fellmann	Jessica	Haldenfeld 6	6253	Uffikon	078 867 11 02				

## 9 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt dem Vorstand der MSG Uffikon. Dieser ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen sind sie für folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe, etc.)
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Die Schiessanlage/der Verein ist verpflichtet, eine Anzahl Schutzmasken als Reserve für Fälle von Beschädigung/Notfällen zur Verfügung stellen zu können.

## 10 Kosten

Die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist mit massiven Kosten verbunden. Diese sind weder im Budget enthalten noch lassen unsere momentane Finanzlage diese Auslagen zu. Daher werden wir für jedes Training einen **Unkostenbeitrag von CHF 10** einziehen.

## 10.1 Munition/Standblätter

Munition und Standblätter können bei unserem Munitionsverwalter in der davor vorgesehenen Zone bezogen werden. Das Betreten der Büroräumlichkeiten ist untersagt. Um weitere Kontakte zu vermeiden, wird die **Munition nur in ganzen Gebinden** (GP90 = 50 Stk. / GP 11 = 10 Stk.) abgegeben. Überzählige Munition kann, sauber beschriftet, im Schützenhaus gelagert werden.

## 10.2 Bargeldverkehr Schiessanlage

Um auch hier die Kontaktmöglichkeiten möglichst gering zu halten wird auf den **Geldverkehr verzichtet**. Die bezogene Munition, Standblätter und der Corona-Beitrag werden digital erfasst und zu einem späteren Zeitpunkt eingezogen oder in Rechnung gestellt.

## 10.3 Bargeldverkehr Schützenstube

Die Konsumationen werden bar in den dafür bestimmten Behälter bezahlt. Bitte genügend Kleingeld mitnehmen. Auf den Rückgeldverkehr wird verzichtet.

# 11 Jahresprogramm

Mit den oben erwähnten Einschränkungen und Sicherheitsbestimmungen wird eine Zirkulation der Schiessplätze unserer Trainingsgemeinschaft organisatorisch nicht händelbar sein. **Somit wird dieses Jahr jeder Verein für sich das Jahresprogramm absolvieren.**

## 11.1 Zeitplan

Da wir nur eine beschränkte Schiesszeit zur Verfügung haben, wird der Jungschützenkurs in die Trainings integriert und nicht mehr separat durchgeführt werden. Eine Zeiteinheit wird also von unseren Nachwuchsschützen belegt sein.

### 11.1.1 Nachwuchsschützen

- 17.45 – 18.45 Uhr

### 11.1.2 Aktivschützen

- 18.45 – 20.00 Uhr.

Ab 18.30 Uhr können Munition und Standblätter bezogen werden.

## 12 Jahresmeisterschaft

Wir müssen davon ausgehen, dass wir dieses Jahr keine Wettkämpfe auf anderen Ständen bestreiten können. Daher wird dieses Jahr die **Rangierung auf eine Kategorie** beschränkt. Für die Aufführung in der Rangliste der Jahresmeisterschaft wird **die Regelung und Auszahlung der Kategorie B**, gemäss unserem Reglement angewendet.

### 12.1.1 Schiessprogramm Training

- Luzerner Stich (Beste Passe, kann mehrmals absolviert werden)
- Subaru-Stich (Beste Passe, kann mehrmals absolviert werden)
- Feldschiessen
- Obligatorisch
- Trainingsresultat (Beste Passe, kann mehrmals absolviert werden)
- Wettkampf-Trainingsblatt (2 Stück, zählen als Wettkampf)

### 12.1.2 Schiessprogramme Wettkampf

- Einzelwettschiessen in Knutwil
- Amtsverbandschiessen in Altbüren\*
- 12. Ruessgrabenschiessen Gettnau\*
- Lindenbergsschiessen, Hämikon\*

\* Für die im Jahresprogramm aufgeführten, ersatzlos gestrichenen Schützenfeste kann dessen Vereinsstich im Heimstand absolviert werden. Der Gruppenstich und das allfällige Bonusresultat werden ersatzlos gestrichen. Das Standblatt kann am Schalter für CHF 10 bezogen werden. Inbegriffen ist die Munition, 13 Schuss, 3 P / 6 EF / 4 SF. Auszeichnungen werden keine abgegeben.

### 12.1.3 Schiessprogramme nach Ansage

Die Durchführung folgender Anlässe ist zu heutigen Zeitpunkt noch nicht gewährleistet.

- Herbstschiessen (Sektion oder Juniorenstich)
- Jungschützenwettschiessen (Für J / JJ)
- Neugründung/Fahnenweihsschiessen Wolhusen
- 180 Jahre Jubiläumsschiessen Sörenberg

### 12.1.4 Schiessresultate

Für das Erreichen der Kategorie B werden 8 Resultate benötigt.

## 13 Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems

Die kurzfristige Strategie des SSV besteht darin, zuerst die Vereinsaktivitäten und die dezentralisierten Stiche hochzufahren. Bevor die Wirtschaften in den Ständen nicht im vollen Umfang öffnen dürfen, soll noch auf Vereinswettkämpfe (Fachwort «Freie Schiessen») verzichtet werden. Die Heim- und Kantonalrunden der Gruppenmeisterschaft (5 Schützen) für die Qualifikation für die Schweizerischen Hauptrunden sollen mit den oben erwähnten Schutzmassnahmen geschossen werden.

## 14 Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde am 07.06.2020 von einem Gremium des Vorstandes genehmigt. Das Konzept tritt per sofort in Kraft und ersetzt das Konzept vom 06.05.2020. Allfällige Anpassungen sind der Projektgruppe vorbehalten.

MSG Uffikon | Projektgruppe Schutzkonzept

*Andy Bucher*

Andy Bucher  
Präsidenten

*Roland Fellmann*

Roland Fellmann  
Finanzchef

*Flavia Achermann*

Flavia Achermann  
Schützenwirtin

*Pius Fellmann*

Pius Fellmann  
1. Schützenmeister

*Hans Fellmann*

Hans Fellmann  
Munitionsverwalter